

Tarifblatt gültig ab 1. Januar 2021
Niederspannungskunden
Alle Preise exkl. Mehrwertsteuer

Basistarif

Dieser Tarif gilt für alle Kunden mit einem Jahresverbrauch bis 50'000 Kilowattstunden.

	Rappen/kWh	CHF/Monat
Energiepreis		
Hochtarif	7.40	
Niedertarif	4.70	
Netznutzung		
Hochtarif	9.90	
Niedertarif	5.60	
Grundpreis		5.—
Für die separate Messung des Stromverbrauchs von Elektroheizungen und Wärmepumpen wird kein Grundpreis verrechnet.		
Abgaben (Hoch- und Niedertarif gleich)		
Systemdienstleistungen (SDL)	0.16	
Förderabgaben für erneuerbare Energien (KEV)	2.20	
Abgabe für die ökologischen Sanierungen Wasserkraft	0.10	
Konzessionsabgabe Einwohnergemeinde Wolfwil	keine	

Grosskunden (NE7)

Dieser Tarif gilt für alle Kunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 50'000 Kilowattstunden und einem Strombezug auf Netzebene 7.

	Rappen/kWh	CHF/kW/Monat
Energiepreis		
Hochtarif	6.90	
Niedertarif	4.50	
Netznutzung		
Hochtarif	6.10	
Niedertarif	4.70	
Leistung (mindestens CHF 30.— im Halbjahr)		3.—
Höchste ¼-h-Leistung im Monat (24 Stunden), Teilregistrierung auf Wunsch		
Abgaben		
Systemdienstleistungen (SDL)	0.16	
Förderabgaben für erneuerbare Energien (KEV)	2.20	
Abgabe für die ökologischen Sanierungen Wasserkraft	0.10	
Konzessionsabgabe Einwohnergemeinde Wolfwil	keine	

Blindstrom

Der Blindenergieverbrauch darf nicht mehr als 50 % des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs betragen. Ansonsten wird der Mehrverbrauch (HT und NT) zu 5.50 Rappen/kVarh verrechnet. Die Elektra Wolfwil AG kann die Kompensation des Blindenergie-Überverbrauchs verlangen.

Tarifblatt gültig ab 1. Januar 2021
Niederspannungskunden
Alle Preise exkl. Mehrwertsteuer

1. Anwendung der Tarife

Über die Anwendung der Tarife entscheidet der Verwaltungsrat der Elektra Wolfwil AG.

2. Tarifzeiten

Hochtarifzeit: 07.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Niedertarifzeit: 21.00 Uhr bis 07.00 Uhr

3. Messeinrichtungen

Der Energiebezug wird in der Regel über eine einzige Messstelle gemessen. Eine Ausnahme bildet dabei die separate Messung bei elektrischen Heizungen/Wärmepumpen. Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Messstellen, so werden diese gesondert verrechnet. Die Mess- und Steuerapparate sind Eigentum der Elektra Wolfwil AG. Es ist verboten, an den Mess- und Steuerapparaten Manipulationen jeglicher Art vorzunehmen.

4. Sperrung

Die Sperrung von Apparaten während gewissen Zeiten zur Regulierung der Belastungsverhältnisse des Netzes bleibt vorbehalten. Die Festlegung der Sperrzeiten liegt in der Kompetenz des Verwaltungsrates der Elektra Wolfwil AG.

5. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt vierteljährlich. Per 31. März sowie 30. September werden Akontorechnungen erhoben, welche auf Vorjahresverbräuchen oder Erfahrungswerten basieren. Per 30. Juni und 31. Dezember werden die Zähler abgelesen und der Verbrauch wird definitiv verrechnet. Die geleisteten Akontozahlungen werden abgezogen.

Die Elektra Wolfwil AG kann in bestimmten Fällen kürzere Periodizitäten bei der Rechnungsstellung festlegen.

6. Reglement

Zusätzlich zu diesem Tarifblatt gelten die Bestimmungen im „Reglement über die Abgabe elektrischer Energie an Detailbezüger“ der Elektra Wolfwil AG mit Gültigkeit ab 01.01.2000.

7. Mehrwertsteuer

Zu allen angegebenen Preisen kommt noch die Mehrwertsteuer von aktuell 7.7% hinzu.

Tarifblatt gültig ab 1. Januar 2021
Mittelspannungskunden
Alle Preise exkl. Mehrwertsteuer

Grosskunden (NE5)

Dieser Tarif gilt für alle Kunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 50'000 Kilowattstunden und einem Strombezug auf Netzebene 5.

	Rappen/kWh	CHF/Monat
Energiepreis		
Hochtarif	6.10	
Niedertarif	6.10	
Netznutzung		
Hochtarif	5.40	
Niedertarif	5.40	
Grundpreis		5.—
Abgaben		
Systemdienstleistungen (SDL)	0.16	
Förderabgaben für erneuerbare Energien (KEV)	2.20	
Abgabe für die ökologischen Sanierungen Wasserkraft	0.10	
Konzessionsabgabe Einwohnergemeinde Wolfwil	keine	

Blindstrom

Der Blindenergieverbrauch darf nicht mehr als 50 % des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs betragen. Ansonsten wird der Mehrverbrauch (HT und NT) zu 5.50 Rappen/kVarh verrechnet. Die Elektra Wolfwil AG kann die Kompensation des Blindenergie-Überverbrauchs verlangen.